

OV 21.07.11 S1

Gerichtsurteil: Fluggesellschaft muss zahlen

Vechta (ak) – Das Amtsgericht Vechta hat jetzt aus Sicht des Vechtaer CDU-Europaabgeordneten Hans-Peter Mayer ein für alle Verbraucher wichtiges Urteil gesprochen. Einem Ehepaar aus Vechta, das auf dem Hin- und Rückflug von Amsterdam



**Hans-Peter
Mayer**

nach Cancun insgesamt 24 Stunden Verspätung hatte, muss die betreffende Fluggesellschaft eine Entschädigung in Höhe von mehr als 2400 Euro zahlen.

Die Eheleute hatten der Fluggesellschaft geschrieben und versucht, sich mit ihr zu einigen. Das Unternehmen, so Mayer, reagierte mit Ausflüchten und überwies 200 Euro für Hotel-, Telefon- und Transportkosten. Die Vechtaer reichten daraufhin beim zuständigen Gericht in Vechta Klage ein. Laut Mayer können Verbraucher im Rahmen des neuen Verfahrens für geringfügige Forderungen in grenzüberschreitenden Fällen schnell und günstig zu ihrem Recht kommen. Das Vechtaer Verfahren dauerte nur zweieinhalb Monate, die Vollstreckung ist sofort möglich. Gerichts- und Anwaltskosten muss die Fluggesellschaft übernehmen.

Laut Mayer, der zu diesem europäischen Rechtsthema ein Buch verfasst hat, kann jeder Passagier bei mehr als zwei Stunden Flugverspätung Entschädigungen geltend machen. Passagiere sollten sich nicht auf Ausflüchte der Firmen oder lange Schriftwechsel einlassen.